



A l l g e m e i n e G e s c h ä f t s b e d i n g u n g e n

S t a n d A u g u s t 2 0 2 2

1. Präambel

- 1.1 Die KMU Business Center GmbH, in weiterer Folge „Auftragnehmer“ genannt, ist Betreiber eines Businesscenters namens „KMU Centers“ in A-1010 Wien, Sterngasse 3/2/6 (im Folgenden kurz „KMU Center“) und stellt Büroservices sowie Räumlichkeiten des multifunktionalen Bürozentruns zur Verfügung.
- 1.2 Diese AGB sind auf sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dessen Kunden (im Folgenden kurz der „Auftraggeber“) anzuwenden. Die Anwendung von AGB des Auftraggebers wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die AGB sind ausschließlich für Rechtsbeziehung mit Unternehmern anwendbar, sohin B2B.
- 1.3 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von dem Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer bietet dem Auftraggeber im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit folgende Dienste des KMU Centers an:

3. Serviceleistungen des Auftragnehmers

3.1 Service „Virtuelles Büro“:

Dieses Service beinhaltet dem Auftraggeber gegenüber folgende Leistungen:

- Nennung am Türschild
- Zurverfügungstellung einer Postadresse in A-1010 Wien, Sterngasse 3/2/6
- Postablage (persönliche Abholung ohne Depot- oder Lagerfunktion)
- Benachrichtigung bei Eingang amtlicher Schriftstücke und eingeschriebener Postsendungen.
- Gegen Voranmeldung und schriftliche Bestätigung seitens des KMU Center:
 - Benutzung der Veranstaltungs- oder Besprechungsräumlichkeiten des KMU Centers (mobiler Arbeitsplatz, Besprechungsraum, Stüberl oder Veranstaltungsraum) im Rahmen von fünf Stunden pro Quartal während der Bürozeiten des KMU Centers, dh werktags von 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr.
 - Bei Nutzung der Räumlichkeiten sind die Nutzungsbestimmungen integraler Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - Benachrichtigung bei Eingang amtlicher Schriftstücke und eingeschriebener Postsendungen.
- Benachrichtigung bei Eingang amtlicher Schriftstücke und eingeschriebener Postsendungen.



Optionale Zusatzleistungen:

- Tägliche Benachrichtigung über eingegangene Postsendungen – davon ausgenommen sind Reklame, Zeitschriften undgl – an die vom Auftraggeber bei Vertragsschluss angegebene E-Mailadresse.
- Postalische Weiterleitung der eingelangten Postsendungen (keine Pakete) an die beim Vertragsschluss vom Auftraggeber angegebene Zustelladresse. Die Weiterleitung umfasst die Postsendungen einer Woche und wird einmal wöchentlich durchgeführt. Die monatliche Gebühr für die Weiterleitung der Postsendungen wird in einem separaten Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber festgelegt. Sofern die anfallenden Kosten (z. Bsp.: Portogebühren und Materialien) den Wert der vom Auftraggeber geleisteten monatlichen Gebühr überschreitet, wird dieser Differenzbetrag dem Auftraggeber zusätzlich verrechnet.
- Scannbare Post (keine Reklame & Zeitschriften) wird digitalisiert und werktäglich an die vom Auftraggeber bei Vertragsschluss angegebene E-Mailadresse gesendet. Die Originale werden in die Postablage verwahrt.

3.2 Service Telefon-Service:

Dieses Service beinhaltet dem Auftraggeber gegenüber folgende Leistungen:

- Zurverfügungstellung einer Telefonnummer (Wiener Festnetznummer: +43 (1) 532 01 80 + dreistellige Nummer)
- Zurverfügungstellung einer Faxnummer (Wiener Festnetznummer: +43 (1) 532 01 80 + dreistellige Nummer)
Ausgehende Faxnachrichten sind im Telefonservice **nicht** inkludiert und werden dem Auftragnehmer vom Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.
- Erreichbarkeit während der Bürozeiten
- Anrufannahme in Ihrem Firmennamen
- „First Level Support“ für eingehende Anrufe
- Schriftliche Erfassung der Telefongesprächsinhalte
- E-Mail-Benachrichtigung des Auftraggebers über Telefonate bzw Faxnachrichten
Bis zu 100 Kurztelefonate im Monat sind in der Monatsgebühr enthalten. Fachgespräche, Bestell- und Call-Centerservices obliegen dem Auftraggeber und fallen nicht in die vom Auftragnehmer übernommenen Vertragspflichten.

Optionale Zusatzleistungen:

- Rufweiterleitung: Die dadurch anfallenden Telefonkosten werden zusätzlich unter Zugrundelegung der aktuell gültigen KMU Center Tariftabellen verrechnet. Richtwerte für die Weiterleitungskosten pro angefangene Minute finden sich im zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber diesbezüglich geschlossenen Vertrag.



3.3 Speicherplatz mit Mailkonten und Domain:

Dieses Service beinhaltet dem Auftraggeber gegenüber folgende Leistungen:

- Domainingebühr für ein Jahr
- Bis zu 5 Subdomains und 5 elektronische Postfächer samt dazugehöriger E-Mail-Adressen
- 5 GB Speicherplatz
- 10 GB Datentransfer

Optionale Zusatzleistungen:

- SSL-Zertifikat für eine Domain

3.4 Monatliche Website-Wartung und -Betreuung:

Dieses Service beinhaltet dem Auftraggeber gegenüber folgende Leistungen:

- Laufendes Reporting über Zugriffs-Statistik
- Laufende Aktualisierung des Basis-Systems (WordPress) nach Verfügbarkeit
- Nutzungsmöglichkeit des reduzierten IT-Stundensatzes

4. Entgelt

Für die einzelnen Serviceleistungen gelten die nachstehenden Zahlungsbedingungen:

- Serviceleistung „Virtuelles Büro“:
Das Serviceentgelt ist am Quartalsanfang im Voraus zu leisten. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise. Optional ist auch eine halbjährliche oder auch jährliche Abrechnung möglich.
- Serviceleistung „Telefonservice“:
Das Serviceentgelt ist jeweils am Quartalsanfang im Voraus zu leisten. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.
- Serviceleistungen „Speicherplatz mit Mailkonten und Domain“:
Das Serviceentgelt ist jeweils zu Jahresbeginn im Voraus zu leisten. Die Abrechnung erfolgt jährlich.
- Serviceleistung „Monatliche Website-Wartung und -Betreuung“:
Das Serviceentgelt ist jeweils am Quartalsanfang im Voraus zu leisten. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.



5. Zahlungsmodalitäten, -verzug und Wertsicherung

- 5.1 Der Auftraggeber stimmt einer elektronischen Rechnungslegung durch den Auftragnehmer zu.
- 5.2 Die Abbuchung der unter Punkt 4. aufgeschlüsselten Beträge erfolgt jeweils zum Quartalsanfang eines jeden Vorschreibungsquartals. Bei Überweisung ist darauf zu achten, dass der Betrag zum Quartalsanfang eines jeden Vorschreibungsquartals anzuweisen ist.
- 5.3 Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass der Auftragnehmer im Fall eines Zahlungsverzugs des Auftraggebers berechtigt ist, den offenen Betrag samt Mahn- und Verzugszinsen durch ein Inkassobüro und/oder einen Rechtsanwalt zu betreiben. Bei Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen ab Rechnungsdatum hat der Auftragnehmer das Recht, das Firmenschild zu entfernen, den Telefonanschluss sofort zu deaktivieren, die Weiterleitung der Post einzustellen, das persönliche Postfach des Auftraggebers umgehend zu schließen, das Webkonto zu deaktivieren und den Dienstleistungsvertrag fristlos zu kündigen. Zudem werden Mahngebühren bei Zahlungsverzug dem Auftraggeber in einer Höhe von mindestens EUR 3,50 je Mahnung in Rechnung gestellt.
- 5.4 Das vereinbarte Benützungsentgelt wird nach dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2015 (VPI 2015) wertgesichert. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, so gilt jener Index als Grundlage, der anstelle dieses Index verlautbart wird oder dem Index der Verbraucherpreise am meisten entspricht. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die im Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl. Schwankungen bis ausschließlich 5% bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreiten wird die gesamte Änderung voll berücksichtigt, sodass sich das Serviceentgelt den jeweiligen Indexänderungen ohne Abweichung anpasst.
- 5.5 Alle anfallenden Kosten, welche in den vereinbarten Leistungen nicht enthalten sind, werden nach der aktuell gültigen KMU Center Preisliste dem Auftraggeber weiterverrechnet.

6. Benutzung über die vereinbarten Pauschalleistungen hinaus:

Die weitere Benutzung der Infrastruktur und Büroservices, insbesondere die Nutzung der Veranstaltungsräumlichkeiten, ist gegen rechtzeitige Voranmeldung kostenpflichtig möglich. Alle anfallenden Kosten, welche in genannten Leistungen nicht enthalten sind, werden nach der aktuell gültigen KMU Center Preisliste dem Auftraggeber weiterverrechnet. Bei Nichtbezahlung des Service behält sich der Auftragnehmer das Recht vor die Leistungen umgehend einzustellen.



7. Vertragsdauer

- 7.1 Der Vertrag beginnt am im Vertrag angeführten Datum und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 7.2 Bei den Serviceleistungen „Virtuelles Büro“ (Punkt 3.1) und „Telefonservice“ (Punkt 3.2) kann der Vertrag von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich aufgekündigt werden.
- 7.3 Die Serviceleistungen „Speicherplatz mit Mailkonten und Domain“ (Punkt 3.3) und „Monatliche Website-Wartung und -Betreuung“ (Punkt 3.4) können bis zu zwei Monate vor Ablauf der vorgesehenen Vertragsdauer gekündigt werden, andernfalls erfolgt eine automatische Verlängerung des Vertragsverhältnisses um ein weiteres Jahr.
- 7.4 Die Vertragspartner verzichten in den ersten 6 Monaten ausdrücklich auf ihr ordentliches Kündigungsrecht. Hiervon unberührt bleibt das Recht auf außerordentliche Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes.

8. Kündigung aus wichtigem Grund

- 8.1 Jede Vertragspartei ist dazu berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung mittels schriftlicher Kündigung aufzulösen.
- 8.2 Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
- 8.2.1 der Auftraggeber die zur Verfügung gestellte Infrastruktur und Dienstleistungen zum Nachteil des Auftragnehmers, insbesondere durch den Verstoß gegen geltende Gesetze oder die guten Sitten, nutzt;
 - 8.2.2 ein Vertragsteil mit der Erbringung der vereinbarten Leistung – trotz zweifacher schriftlicher Mahnung – seit vier Wochen in Verzug ist;
 - 8.2.3 ein Vertragspartner oder sonstige, ihm zurechenbare Personen, wie bspw Mitarbeiter, Erfüllungs- oder Besorgungsgehilfen, strafbare Handlungen dem anderen Vertragspartner gegenüber oder sonstigen, diesem zurechenbaren Personen setzt;
 - 8.2.4 der Vertragspartner gröblich gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.
 - 8.2.5 Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grund auch immer, erlöschen alle Rechte und Pflichten beider Vertragspartner aus diesem Vertragsverhältnis, mit Aus-



nahme jener unter Punkt 11. Allfällige gegenseitige Schadenersatzansprüche der Vertragspartner bleiben davon unberührt.

9. Haftung

9.1 Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die dem Auftraggeber aus oder in Zusammenhang mit der Rechtsbeziehung zum Auftragnehmer entstehen mögen, wird auf Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt insbesondere im Falle des Ausfalls technischer Anlagen.

9.2 Allfällige Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer sind bei sonstiger Präklusion binnen sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.

10. Vertraulichkeit und Datenschutz

10.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich über alle bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen und geschäftlichen Informationen auch nach Beendigung dieses Vertrages Stillschweigen zu bewahren. Des Weiteren, herabsetzende Äußerungen über den anderen Vertragspartner, insbesondere im Hinblick auf organisatorische Vorgänge, technische Fragen oder Ähnliches, Dritten gegenüber zu unterlassen. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages.

10.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die im durch seine Tätigkeit bekannt gewordenen Daten und Informationen, ausschließlich gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages zu nutzen.

11. Schriftform

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, ebenso wie das Abgehen vom Schriftformgebot, bedürfen zu deren Wirksamkeit der Schriftform.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtlich unwirksam sein oder werden bzw dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung oder die vertragliche Lücke durch eine Regelung zu ergänzen, die die Parteien gewählt hätten, wenn sie den die Unwirksamkeit begründenden Umstand oder die Vertragslücke zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gekannt hätten.



13. Sonstiges

13.1 Erfüllungsort ist Wien.

13.2 Dieser Vertrag und sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien unterliegen österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

13.3 Für eventuelle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich von Streitigkeiten über die Wirksamkeit dieses Vertrags, ist das in Handelssachen sachlich zuständige Gericht in Wien ausschließlich zuständig. Der Auftragnehmer hat jedoch das Recht, wahlweise auch am Gerichtsstand des Auftraggebers gerichtlich vorzugehen.

13.4 Der Auftragnehmer ist zur jederzeitigen Änderung dieser AGB berechtigt. Die Änderung der AGB tritt in Kraft, wenn diese dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt wurde und der Auftraggeber den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist sowohl der Auftragnehmer als auch der Auftraggeber zur Auflösung sämtlicher Vertragsverhältnisse berechtigt.